

**Stellenplan 2019 - Sozialreferat;  
Umwidmung von Kapazitäten mit Zweckbestimmung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14324**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 04.04.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

<b>Grundlage der Zweckbestimmung</b>	
Beschlusstitel:	Aktuelle Personalbedarfe in der Referatsleitung, der Zentrale sowie des Stadtjugendamtes des Sozialreferates
Sitzungsdatum:	21.10.2015
Sitzungsvorlage Nr:	14-20 / V 03794

<b>Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll</b>					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktions-bezeichnung:	ggf. befristet bis:
16 Woch enstd.	B425318	A 8	Sozialreferat, Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Finanzmanagement, Geschäftsstelle Entgeltkommission	Sachbearbeiter/in	unbefristet

**Grund weshalb (Plan-)Stelle/n nicht mehr benötigt wird/werden  
(inkl. kurze Darstellung Auswirkung):**

Die Planstelle B425318 wurde zur verwaltungsmäßigen Unterstützung der Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen geschaffen (siehe Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 06.10.2015 bzw. Beschluss der Vollversammlung am 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03794). Die Besetzung erfolgte mit einer Teilzeitkraft mit 24 Wochenstunden.

Durch die effektive Arbeitsweise aller Dienstkräfte der Geschäftsstelle der Entgeltkommission hat sich gezeigt, dass der Einsatz von 24 Wochenstunden für die genannte Aufgabe ausreichend ist, die verbleibenden 16 Wochenarbeitsstunden wurden nie besetzt.

Inzwischen hat sich im Bereich Haushaltsplanung durch gestiegene Anforderungen ein Mehrbedarf ergeben. Nach dem Wegfall der Zweckbestimmung für die 16 Wochenarbeitsstunden der Planstelle B425318 ist geplant, aus diesen Stellenanteilen zuzüglich aktuell nicht besetzter und nicht zweckbestimmter vier Wochenarbeitsstunden für den Bereich Haushaltsplanaufstellung eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit zu schaffen und zu besetzen.

2. Neue Kapazität/en

<b>Beschreibung der neuen Aufgabe</b>		
<p>Sachbearbeitung im Bereich Haushaltsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellrechnung (strategische Planung)</li> <li>• Kostenstellen-/Produktplanung (operative Detailplanung)</li> <li>• Genehmigungsplanung (sog. Schlussabgleich)</li> <li>• Nachtragshaushaltsplanung</li> <li>• Unterstützung der Ämter und der Leitung des Sozialreferats in allen Phasen des doppelten produktorientierten Haushaltsaufstellungsverfahrens</li> <li>• Finanzcontrolling/Bearbeitung von Anfragen der Stadtkämmerei</li> <li>• Erstellen von Analysen</li> <li>• Vorbereiten der Bewilligungen von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln</li> <li>• Jahresabschlussarbeiten</li> <li>• Rechenschafts- und Steuerungsbericht</li> <li>• Schriftliche Verfügungen (Anordnungsbefugnisse, Feststellungsbefugnisse etc.)</li> <li>• Prüfung von Beschlussvorlagen auf Plausibilität, Vollständigkeit und sachlich und ziffernmäßige Richtigkeit</li> </ul> <p>Eine bewertete Arbeitsplatzbeschreibung für die Sachbearbeitung im Bereich Haushaltsplanung liegt vor (A 9/10 bzw. E 9c).</p>		
<b>Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

<b>Auslöser des Bedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:  Die Anforderungen im Bereich Haushaltsplanaufstellung sind in den vergangenen Jahren gestiegen, insbesondere die Anzahl der Vorgänge im Finanzcontrolling unterliegt einer großen Steigerung. Hierbei gelingt es aus Kapazitätsgründen leider nicht immer, die Analysen und Berichte in der geforderten Tiefe zu erstellen. Als weiterer Schwerpunkt hat sich der Bereich der schriftlichen Verfügungen (Verpflichtungsermächtigung, Anordnungsbefugnis, Feststellungsbefugnis) herauskristallisiert. Hier wurde als Folge von entsprechenden Revisionsamtsberichten die Stringenz der Vorgaben deutlich erhöht.</p>		

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Zweckbestimmung von 16 Wochenarbeitsstunden wird entsprechend des Vortrags der Referentin geändert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**  
**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**  
**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2**  
**An das Sozialreferat, S-GL-O1**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F**  
z.K.

Am

I.A.